



Bericht und Beschlussempfehlung

des Finanzausschusses

Home-Office steuerlich berücksichtigen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 19/2327

Mobiles Arbeiten gesetzlich regeln

Alternativantrag der Fraktion der SPD
Drucksache 19/2358

Der Landtag hat die beiden Anträge am 26. August 2020 federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Wirtschaftsausschuss und den Sozialausschuss überwiesen.

Die Ausschüsse haben schriftliche und mündliche Anhörungen durchgeführt; der Wirtschaftsausschuss hat sich zuletzt am 20. Oktober, der Sozialausschuss am 11. November und der Finanzausschuss am 18. November 2021 mit den Anträgen befasst.

Im Einvernehmen mit den an der Beratung beteiligten Ausschüssen empfiehlt der Finanzausschuss dem Landtag mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der SPD bei Enthaltung des SSW, den SPD-Antrag, Drucksache 19/2358, in geänderter Form abzulehnen. Mit den Stimmen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung der SPD empfiehlt der

Ausschuss dem Landtag, den SSW-Antrag, Drucksache 19/2327, in folgender Fassung anzunehmen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Steuerrechts zu starten, die eine Verlängerung der ‚Home-Office-Pauschale‘, die ansonsten am 31.12.2021 auslaufen würde, bis zum 31.12.2022 zum Ziel hat.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass bis dahin die Regelungen der einkommensteuerrechtlichen Abziehbarkeit von Aufwendungen für einen Arbeitsplatz in der eigenen oder gemieteten Wohnung oder im eigenen oder gemieteten Haus umfassend überprüft werden.

Auf dieser Basis soll eine dauerhafte Neuregelung erfolgen, die den neuen Formen der Arbeitsausübung gerecht wird und eine unkomplizierte steuerliche Absetzbarkeit von Kosten unabhängig vom Vorliegen eines abgetrennten Arbeitszimmers gewährleistet. Dabei ist wirtschafts-, sozial- und umweltpolitischen Aspekten Rechnung zu tragen und auf eine sachgerechte Gesamtlösung unter Berücksichtigung anderer steuerlicher Erleichterungen wie zum Beispiel der Pendlerpauschale zu achten.“

Stefan Weber
Vorsitzender